

Amt Falkenberg-Höhe

Der Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ der Gemeinde Falkenberg im OT Falkenberg/Mark (Entwurf Stand Mai 2025)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.07.2025 bis 12.09.2025

Die Gemeindevertretung von Falkenberg hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 31.01.2025. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 03.02.2025 bis 05.03.2025. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der gleichen Zeit und wurden mit Schreiben vom 31.01.2025 zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Sitzung vom 23.06.2025 hat die Gemeindevertretung die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ in der Fassung von Mai 2025 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ liegen südwestlich der Gemeinde Falkenberg so wie nördlich und südlich des Ortsteils Cöthen (s. Anlage 1) und berühren in der Gemarkung Falkenberg

- in der Flur 11 die Flurstücke 18, 19/41, 19/42, 19/43, 19/44, 19/45, 19/46, 19/47, 19/48, 19/49, 19/50, 19/51, 19/52, 19/53, 19/54, 19/55, 19/56, 19/57, 19/58, 19/59, 19/60, 19/61, 19/62 (tw.), 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 43,
- in der Flur 12 die Flurstücke 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 34, 35, 36, 61, 62, 64, 65, 66, 67.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ der Gemeinde Falkenberg, bestehend aus Planzeichnung (s. Auszug Anlage 2), Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

vom 28.07.2025 bis einschließlich zum 12.09.2025

im Internet

- auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter

<https://www.amt-fahoe.de/seite/374696/aus-dem-bauamt.html>

(www.amt-fahoe.de → Verwaltung → Bekanntmachungen → aus dem Bauamt)

und

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/aef6d148-70e6-4d3f-bb03-fe8a7aeb0328>

veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08.00 - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
und am Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesbetrieb Forst, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Landschaftsschutzgebieten „Bad Freienwalder Waldkomplex“ und „Barnimer Heide“, zu Waldbeständen, zu Biotoptypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Tierartengruppen, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Landesamtes für Umwelt, Gewässer- und Deichverband Oderbruch, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zu Ackerzahlen, zur Bodennutzung /-funktionen, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gewässern 2. Ordnung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Grundwasserbeschaffenheit, Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamtes für Umwelt, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen, Kampfmittel, Altbergbau, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen vorrangig elektronisch per Mail an bauamt@amt-fahoe.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg vorgebracht werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der beigefügten Lagepläne (Anlagen 1 und 2) mit den Geltungsbereichen sind Bestandteil der Bekanntmachung.

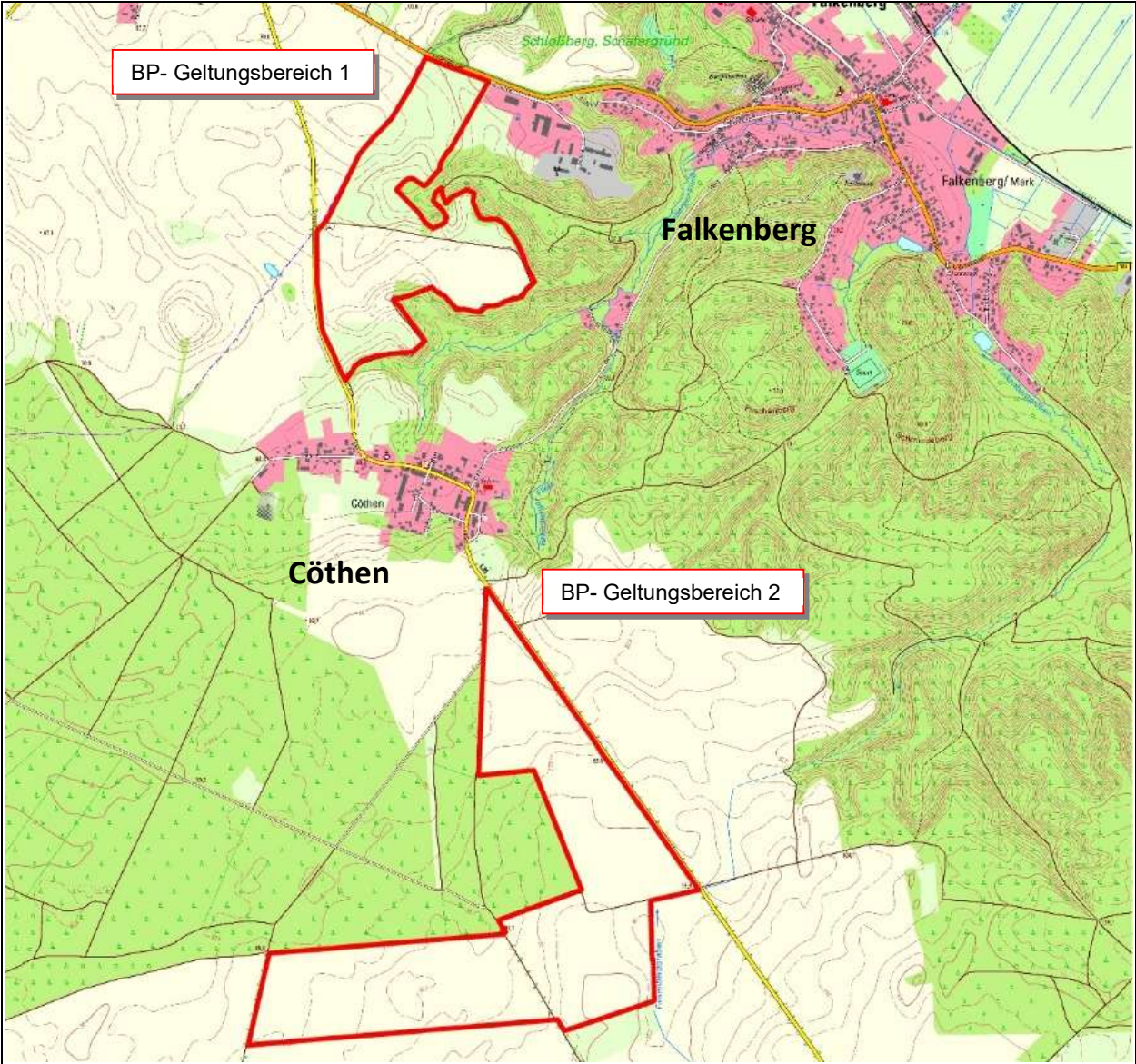
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, 23.07.2025

Amtsleiter
(Horneffer)

Anlage 1 –Übersichtsplan der Geltungsbereiche 1 und 2 des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“



Quelle: DTK10, GeoBasis-DE/LGB 2024 und eigene Darstellung, Stand: 03/2024

Anlage 2 –Auszug aus Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ (Planzeichnung)

